

**1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lübs**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 28.10.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lübs (Entscheidung)	08.11.2022	Ö

**Sachverhalt**

Die Gemeindevertretung Lübs hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haulhaltskonsolidierungskonzeptes vom 15.03.2022 für die Anpassung des Hebesatzes der Zweitwohnungssteuer ausgesprochen. Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll um mindestens 2 % zum 01.01.2023 angehoben werden. In der Tabelle wird die finanzielle Auswirkung von einer Erhöhung des Hebesatzes von 2 % und von 5 % dargestellt.

Hebesatz	12 %	15 %
finanzielle Auswirkung	760,00 €	1900,00 €

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

**Anlage/n**

1	1. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung Lübs öffentlich
---	--

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	X		Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
				61.10.10.00
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	40340000

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in